

Das war der 10. Wiener Klimarat – Bulletin

Montag, 12. Mai 2025

Auftaktsitzung aller drei Boards des Wiener Klimarats

Das Meeting aller drei Boards des 10. Wiener Klimarats fand im Stadtsenatssitzungssaal des Rathauses der Stadt Wien statt.



Abbildung 1: Gruppenfoto der Mitglieder des 10. Wiener Klimarats, der beigezogenen Expert*innen und der Mitwirkenden der Bereichsleitung für Klimaangelegenheiten sowie der UIV Urban Innovation Vienna GmbH. © Matin Votava.

Klimastadtrat Jürgen Czernohorszky eröffnete den 10. Klimarat und ging dabei auf die Bedeutung dieser Sitzung ein, die nicht nur aufgrund des Jubiläums eine Besonderheit darstellt: Parallel zum Klimarat wird eine neue Wiener Stadtregierung konstituiert, soeben ist das Klimagesetz der Stadt Wien erschienen, an welchem der Klimarat mitgewirkt hat und in dem er nun auch verankert ist. Deshalb wird der nächste Klimarat bereits unter einer neuen Geschäftsordnung durchgeführt.

Der Klimastadtrat erwähnte zudem die anstehende Fortschreibung des Wiener Klimafahrplans, welche ebenfalls im Wiener Klimagesetz festgeschrieben ist.

Die zentralen Elemente der Wiener Klimagovernance wurden so erstmals auch gesetzlich abgesichert, woraus der unmittelbare Handlungsauftrag erwächst, diese im Klimagesetz festgeschriebenen Werkzeuge und Strukturen, genauso wie konkrete Programme, mit Leben und Umsetzung zu erfüllen. Klimastadtrat Jürgen Czernohorszky schloss mit einem

herzlichen Dank an alle Mitglieder des Klimarats für ihr Kommen und – schon im Voraus – für ihre Ideen für ein klimagerechtes Wien.

Im Anschluss präsentierten Andreas Januskovecz und Thomas Eberhard von der Bereichsleitung für Klimaangelegenheiten Einblicke zu folgenden ausgewählten Aspekten der Wiener Klimagovernance:

- **Wiener Klimagesetz:** Das Wiener Klimagesetz wurde am 27.03.2025 im Landtag beschlossen und ist am 18.4.2025 inkraftgetreten. Es ist ein Selbstbindungs- und Governance-Gesetz, das das Ziel der Klimaneutralität 2040 verankert und neben Klimaschutz auch Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft als Zieldimensionen festlegt. Es bündelt Zielsetzungen, Strukturen, Instrumente und Maßnahmen im Wirkungsbereich der Stadt Wien und stellt außerdem die soziale Ausgestaltung und das gemeinsame Zusammenwirken in den Vordergrund.
- Das im letzten Klimarat behandelte **Umsetzungsmonitoring des Wiener Klimafahrplans** ist in einer [Kurzfassung](#) abgeschlossen und wurde im März 2025 veröffentlicht.
- Im Sinne der Wiener Klimaziele konnten die absoluten Gesamtemissionen der Stadt Wien seit 2005 **um fast ein Drittel (31 %) reduziert** werden (2023). Im Vergleich zu 2022 wurden 2023 die **Gesamtemissionen** um rund **11 % reduziert**. Die absoluten leitzielrelevanten Treibhausgasemissionen (gemäß KFP und SKCSW) sind zwischen 2005 und 2023 **um fast ein Viertel (24 %)** und im Vergleich zu 2022 um 8,7 % **zurückgegangen**.
- Trotz dieser positiven Entwicklungen zeigt ein Rückblick auf die klimatischen Entwicklungen, dass **2024 das wärmste je in Wien gemessene Jahr (+3,2°C)** war. **2024 erlebten die Menschen in Wien den heißesten je gemessenen Sommer mit 45 Hitzetagen** (in der Innenstadt 52 Hitzetage).
- Daran anschließend wurden einige ausgewählte Umsetzungshighlights der letzten Jahre zu den im Folgenden genannten Themenfeldern präsentiert und damit zum nächsten Tagesordnungspunkt übergeleitet.

Nach der einleitenden Präsentation durch die Bereichsleitung für Klimaangelegenheiten verlagerte sich der Austausch an fünf Thementische. Die Diskussion mit den dabei vorgenommenen Priorisierungen hinsichtlich weiterer Umsetzungsmaßnahmen seitens der Wiener Stadtregierung wurden am Ende des Nachmittags von den jeweiligen Moderator*innen der Thementische für das Plenum zusammengefasst:



Abbildung 2: Austausch und Diskussion an den Thementischen. © UIV Urban Innovation Vienna GmbH.

Thementisch 1: Raus aus Gas

Welche neuen Chancen und Herausforderungen resultieren aus den Änderungen auf Bundesebene einerseits und aus den diversen EU-Richtlinien anderseits? Wie kann und soll Wien jetzt am besten die für eine halbe Million gasversorgte Haushalte sowie die für tausende Unternehmen notwendige Rechts- und Planungssicherheit hinsichtlich der Wärmewende schaffen?

- In der Diskussion wurde eingangs von mehreren Seiten darauf hingewiesen, dass in **großvolumigen Wohngebäuden mit dezentralen Gasthermen** deren Tausch gegen dekarbonisierte Systeme und der Anschluss an die Fernwärme nur schleppenden verläuft. Wohnrechtliche und andere Barrieren (erforderliche Zentralisierung des Heizungssystems durch die Gebäudeeigentümer*innen und anschließende Anschlüsse durch Bewohner*innen; mangelnde Rücklagen insbesondere in Wohnbeständen mit einkommensschwächeren Schichten) stünden einer raschen und koordinierten Heizungsumstellung im Weg.
Das Resümee: Es braucht als Ergänzung zu Förderungen und Beratungen auch **drittverbindliche Vorgaben**, weil nur so für alle Beteiligten (Hauseigentümer*innen, Energieversorger und Netzbetreiber, Installations- und Sanierungsgewerbe, Bewohner*innen etc.) Planungs- und Investitionssicherheit hergestellt wird.

- In weiterer Folge wurden die diesbezüglichen Möglichkeiten diskutiert. Vor allem wurde dabei die durch **EU-Recht** (Gasbinnenmarkt-Richtlinie) neu geschaffene Option der (teilweisen) **Gasnetzstilllegung** als das am besten geeignete Instrument beurteilt, auch weil dadurch eine kostenoptimale Zielerreichung für „Raus aus Gas“ in Wien möglich wird. Die EU-Richtlinie ist bis Sommer 2026 vom Bund in nationales Recht umzusetzen und wird u.a. Regeln für die notwendige behördliche Genehmigung solcher Gasnetzstilllegungspläne bringen. Wien sollte sich beim Bund für diesbezügliche Regelungen einsetzen und gleichzeitig im eigenen Bereich die Vorarbeiten und Ressourcen für die Überarbeitung des kommunalen Wärmeplans (und Kälteplans), der auch gemäß EU-Energieeffizienz-Richtlinie notwendig ist, ausbauen. Ziel sollte sein, bis 2030 für den Großteil des Stadtgebiets geklärt zu haben, ob, wo und wann danach ein Gasnetz aufrechterhalten wird.
- Auch eine **Kommunikations-, sowie eine Finanzierungs- und Förderstrategie** sollten erarbeitet und die Beratungsstrukturen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Thementisch 2: Wien-Plan

Der neue Wiener Stadtentwicklungsplan – der Wien-Plan – wurde im April 2025 im Gemeinderat beschlossen und ist nun öffentlich verfügbar. Am Thementisch werden speziell Aspekte der Klimaanpassung im Wien-Plan 2035 sowie Prioritäten und nächste notwendige Schritte zur Umsetzung diskutiert.

- Die **Umgestaltung des öffentlichen Raums** ist hoch relevant und muss möglichst rasch umgesetzt werden. Daher müssen möglichst kosten- und zeitsparende Lösungen zur Anwendung kommen. Pilotartige, Patchwork-artige Umsetzungen („Tactical Urbanism“) erhalten damit neue Bedeutung. Diese müssen fachlich, politisch und kommunikativ professionell vorbereitet und begleitet werden, um möglichst hohe Akzeptanz zu gewährleisten.
- **Nachverdichtung („Sanfte Stadterneuerung 2.0“):** Wohnsiedlungen aus den 1950-1970er Jahren haben hohes Potential für qualitätsvolle Nachverdichtung. Es braucht maßgeschneiderte, qualitätsvolle Lösungen, um die ressourcenschonende und bodensparende Stadtentwicklung zu unterstützen und gleichzeitig neue Qualitäten für Bewohner*innen und Anrainer*innen zu schaffen. Nachverdichtung heißt daher immer auch bedarfsoorientierte Qualitätsverbesserungen in Bereichen wie soziale Infrastruktur, Gemeinschaftsflächen oder Nahversorgung.
- **Mobilität – Parkraummanagement:** Im Sinne eines nachhaltigen Mobilitätssystems soll das Parkraummanagement weiterentwickelt werden. Folgende Parameter sollen hierbei in den Blick genommen werden: (1) Berechtigungszonen, d.h. eine weitere Differenzierung unterhalb der Bezirksebene; (2) Fahrzeuggrößen, d.h. eine Differenzierung der Tarife nach Fahrzeuggröße.

- **Partizipation:** Ziele und Vorhaben des STEP sollen durch geeignete Partizipationsprozesse unterstützt werden. Insbesondere neue und besonders innovative Vorhaben wie das Konzept der „Gartenstraße“ sollen durch Beteiligungsverfahren begleitet werden, die idealerweise Top-down mit Bottom-up-Elementen verschränken.

Thementisch 3: Der Wiener Weg der Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft

Die Stadt Wien entwickelt derzeit die erste sektorenübergreifende Strategie des Wiener Wegs der Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft. Der aktuelle Entwurfsstand wird am Thementisch vorgestellt und dessen Schwerpunktsetzung reflektiert: Welche der strategischen Schwerpunkte sind besonders relevant für Wien? Was wären die zentralen nächsten Schritte beim Übergang zu einem zirkulären Wien?

- **Kreislaufwirtschaft hat viele Dimensionen:** Regionale Beschäftigung, Wiederverwendung, Materialkreisläufe im Bauwesen, Umdenken von einer linear gedachten Wirtschaft in Richtung holistischerer Ansätze.
- Für eine gute funktionierende lokale Kreislaufwirtschaft wird seitens der Unternehmen **Rechtsverbindlichkeit** benötigt, damit Produkte von anderen Marktteilnehmern*innen abgenommen werden. Dies kann durch EU-Vorgaben, nationale Richtlinien oder durch lokale Vorgaben geschehen.
- Lokale Kreislaufwirtschaft bedeutet regionale Beschäftigung und Wertschöpfung, was eine **erweiterte Unabhängigkeit** und Resilienz für die Wiener Wirtschaft bedeutet.
- Der **Regionalitätsbonus** kann ein Instrument sein, um Produkte auf den Markt zu bringen
- Die Stadt Wien hat bei der **Beschaffung einen großen Hebel**.
- Kreislaufwirtschaft wird gemäß den Bestimmungen im Klimagesetz als drittes K (neben Klimaschutz und Klimaanpassung) Eingang in die **Fortschreibung des Klimafahrplans** finden

Thementisch 4: Klima-Allianz

Die Wiener Klima-Allianz ist eine im März 2025 im Rahmen des Wiener Klimagesetzes verankerte Initiative der Stadt Wien, die die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wien und engagierten Wiener Betrieben als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele bis 2040 forciert.

- Im Zentrum der Klima-Allianz steht die **freiwillige Selbstverpflichtung von Partner*innen**, in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft umzusetzen. Diese Aktivitäten werden nicht nur als Beitrag zum Klimaschutz gesehen, sondern auch als wirtschaftliche Chance zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

- Die Klima-Allianz soll nun von der Startphase ausgehend **skaliert werden**. Bisher standen v.a. produzierende Unternehmen und Themen der Mobilität (Fuhrpark-Umstellung auf E-Mobilität) und der Prozesswärme im Fokus. Dahingehend wurde im Klimarat die Frage der Weiterentwicklung der Klima-Allianz – in die Breite oder in die Tiefe – diskutiert. Als erster Schritt wird eine prototypische Entwicklung ausgewählter Themen und „use cases“ im direkten Dialog mit den Partner-Unternehmen vorgeschlagen.
- Eine Skalierung erfordert zwangsläufig auch die **Bereitstellung entsprechender Ressourcen** für das Management der wachsenden Klima-Allianz.
- Gerade im Kontext aktueller geopolitischer Entwicklungen (z.B. Omnibus auf EU-Ebene) wäre dies ein klares Zeichen der Stadt Wien, an der Entwicklung der Klima-Allianz und an den Klimazielen der Stadt festzuhalten und **Planungssicherheit zu gewährleisten**. Diese Botschaft könnte ein starkes Signal der Stadt an die Unternehmen darstellen und mit der entsprechenden Ausgestaltung von Regularien und Fördermechanismen erprobt werden.

Thementisch 5: Klimacheck für Bauvorhaben 1.0

Der Klimacheck für Bauvorhaben ist eines der im Klimagesetz verankerten Instrumente zur Operationalisierung der Wiener Klimaziele. Die Version 1.0 wurde an einem Thementisch vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus widmete sich der Thementisch der Frage nach der Weiterentwicklung des Klimachecks für Bauvorhaben 2.0.

Zur Weiterentwicklung des Klimachecks wurden folgende Empfehlungen festgehalten:

- **Evaluierung von durchgeführten Klimachecks 1.0** als zusätzlichen Input für die stetige Weiterentwicklung
- Entwickeln und Implementieren einer standardisierten quantitativen Bewertung von Maßnahmen und Impacts für den **Klimacheck 2.0**, etwa hinsichtlich Kosten-Nutzen, Mindeststandards und Kriterien, Ressourcenverbrauch, CO2-Bilanz.
- **Überlegungen zu Schwellwerten oder Bestimmungen**, um eine größere Anzahl an Projekten mit dem Klimacheck zu erfassen. Der Klimacheck 1.0 ist so konzipiert, dass er – in der ersten Stufe – für große Bauprojekte der Stadt Wien durchgeführt wird. Daraus sollen Learnings für die Weiterentwicklung und auch eine Erweiterung gesammelt werden. Private Bauträger sind von der Regelung des Klimachecks nicht betroffen.
- Um positive Auswirkungen auf das Stadtklima abzubilden, könnte der Klimacheck noch erweitert werden. Dies wäre jedoch mit bestehenden Qualitätssicherungsinstrumenten abzugleichen. Aktuell muss für Bauprojekte ab einem gewissen Schwellenwert und nach einer bereits vollzogenen Flächenwidmung ein Klimacheck durchgeführt werden.



Abbildung 3: Präsentation der Ergebnisse der Tischgruppendiskussionen im Plenum. © UIV Urban Innovation Vienna GmbH.

Die Sitzung wurde schließlich von Klimadirektor Andreas Januskovecz und Geschäftsführerin der UIV Urban Innovation Vienna GmbH Jutta Löffler in ihrer Rolle als Moderatorin mit dem Dank für den Austausch und mit einer Einladung zum anschließenden Getränkeempfang und Abendessen anlässlich des Jubiläums des 10. Wiener Klimarats geschlossen.

Festessen anlässlich des Jubiläums des 10. Wiener Klimarats

Anlässlich des Jubiläums des 10. Wiener Klimarats kamen aktuelle und ehemalige Mitglieder des Wiener Klimarats, genauso wie Wegbereitende und Mitwirkende der letzten fünf Jahre auf Einladung des Wiener Bürgermeisters Michael Ludwig zu einem gemeinsamen Festessen und Zurückblicken zusammen.

Klimastadtrat Jürgen Czernohorszky, Gemeinderätin und Vorsitzende des Umweltausschusses Nina Abrahamczik (i.V. des Herrn Bürgermeisters), Betreuer des SBW (Sounding Board Stadt Wien) Andreas Januskovecz und Vorsitzende des ABW (Advisory Board Wissenschaft) Dragana Damjanovic eröffneten die Veranstaltung mit einem Rückblick auf die letzten fünf Jahre und auf die Erfolge und Entwicklungen des Wiener Klimarats.



Abbildung 4: Eindrücke der Eröffnung der Jubiläumsfeier anlässlich des 10. Wiener Klimarats. © Martin Votava.

Dienstag, 13. Mai 2025

Meeting Advisory Board Wissenschaft (ABW) & Sounding Board Stadt Wien (SBW).

1. Reflexion der Empfehlungen des Vortags und des ABW

Zunächst wurden Punkte für die zahlreichen Empfehlungen aus den Thementischen des Vortags sowie für die drei Top-Themen der klimapolitischen Prioritäten des ABW vergeben. Die so identifizierten Themen wurden anschließend in drei Kleingruppen beraten:

Gruppe A: Raus aus Gas

Bekenntnis zum Ziel, die Gasnetze weitgehend stillzulegen und zur Schaffung von Planungs- und Rechtssicherheit für die damit verbundenen Investitionen und Dienstleistungen.

- Bis 2030 soll für fast alle Stadtgebiete ausgearbeitet und kommuniziert werden, ob und wo und bis wann auf Basis einer kommunalen Wärmeplanung (gemäß EU-Energieeffizienzrichtlinie, EED) das Gasnetz stillgelegt, oder punktuell auf Grüngas umgestellt werden soll (gem. EU-Gasbinnenmarkt-Richtlinie und noch vom Bund zu novellierenden Gaswirtschaftsgesetz, GWG). Die Umsetzung dieser Wärmeplanung inkl. der Koordinierung und Stilllegung einzelner Teile des Gasnetzes soll danach sukzessive erfolgen.
- Begleitend soll die Tarifgestaltung der Fernwärme weiterentwickelt werden, mit den Zielen der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Planbarkeit von Preisänderungen.
- Bis Ende 2026 soll eine Strategie bzw. ein Plan entwickelt werden, mit welchen Finanzierungs- und Förderinstrumenten die Umsetzung von „Raus aus Gas“ unterstützt werden soll.
- Bis Ende 2026 soll, begleitend zur Wärmeplanung und in Erfüllung der EU-EED, auch ein kommunaler „Kälteplan“ entwickelt werden.

Gruppe B: Resilienz des öffentlichen Raums erhöhen

Sichere Fortbewegung durch die Stadt für alle Bewohner*innen auch bei Extremereignissen ermöglichen

- Hitzeanpassung ist bereits stärker im öffentlichen Bewusstsein und in der Stadtplanung angekommen.
- Pluviale Hochwasser (lokale Starkregenereignisse) erfordern Identifikation gefährdeter Gebiete und gezielte Schutzmaßnahmen.
- Verbesserte Versickerungsfähigkeit und Aufbau von Frühwarnsystemen sind notwendig.

- Kombination von Top-down und Bottom-up Ansätzen:
 - Top-down: Datengrundlagen wie Starkregenanalysen (Nature-Artikel, klimaszenarien.at ab 2027), Starkregen Gefahrenkarten (z.B. Stadt Hamburg).
 - Bottom-up: Partizipation der Bevölkerung (z.B. Klima-Teams) zur Steigerung der Akzeptanz und Einbindung lokalen Wissens.
- Versickerungsmaßnahmen günstiger und skalierbarer gestalten; Synergien mit Fernwärmeausbau nutzen („Raus aus Gas“).
- Intelligente Frühwarnsysteme und Handlungsempfehlungen für lokale Prognosefähigkeit („Grätzlfrühwarnsysteme“).
- Mut zum Provisorium: auch einfache, flexible Lösungen zulassen.

Gruppe C: Mobilität

Platz im öffentlichen Raum für Energieinfrastruktur und Anpassungsmaßnahmen ist begrenzt und sollte daher nicht vorrangig für ruhenden Verkehr zur Verfügung gestellt werden.

Potenzielle weitere Schwerpunkte für die nächsten fünf Jahre und in der Fortschreibung des Klimafahrplans sehen die Teilnehmenden in folgenden Bereichen:

- Parkraumbewirtschaftung: Staffelung und Erhebung der Parkgebühren entlang der Fahrzeuggröße und/oder der CO2-Emission – dies könnte als zusätzlichen Effekt auch Budgeteinnahmen generieren.
- Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung hin zu gestaffelten Berechtigungszonen für PKWs – wie auch im Wien-Plan angeführt.
- Aktuell ist der Peak der Pull-Maßnahmen im Mobilitätsbereich erreicht. Zusätzlich zu Anreizen, um erwünschtes Verhalten zu fördern, müssen auch Push-Maßnahmen (lenkende ordnungspolitische Maßnahmen) umgesetzt werden, um einen höheren Anteil der im Umweltverbund zurückgelegten Wege und die damit verbundenen Ziele gemäß Smart Klima City Strategie Wien zu erreichen.
- Übergreifendes Zufahrtsmanagement zur Steuerung der stadtgrenzüberschreitenden Verkehre.
- Geschwindigkeitsbeschränkungen: bereits knapp 70 % der Straßen in Wien sind als 30er Zonen ausgeführt, dieser Weg sollte weiterverfolgt werden und der Anteil sukzessive erweitert werden.
- Integrierte Betrachtung von Antriebswende und Verkehrswende: wie z.B. in der aktuellen Publikation „Stadt am Strome“ synergetisch hervorgestrichen; weniger Fahrzeuge insgesamt bedeutet auch weniger Infrastrukturkosten (weniger Ladeinfrastruktur, Netzkapazitäten, Erweiterung der Netze, etc.).

weniger Kosten für die öffentliche Hand und gleichzeitig mehr Platz für Klimaanpassungsmaßnahmen.

- Provisorien ausprobieren und erlebbar machen in Vorbereitung einer dauerhaften Umgestaltung (z.B. wandernde Gartenstraße), mit Nutzer*innen gestalten, Finanzierung gemeinsam mit Liegenschaftsanrainer*innen.

Ziel des Austausches in den parallelen Kleingruppen war es, die Positionen zu den einzelnen Themen zu vertiefen, allfällige unterschiedliche Standpunkte kennen zu lernen und so das anschließende „Policy-Briefing“ (mit Mitgliedern der Wiener Stadtregierung) so gut wie möglich vorzubereiten.

Dienstag, 13. Mai 2025

Austausch mit Wiens Spitzenpolitik

Im abschließenden Policy-Briefing mit Vizebürgermeisterin Bettina Emmerling und Stadtrat Jürgen Czernohorszky erläuterten die Mitglieder des ABW die Themen, die im Rahmen der vorangegangenen Sitzung des Klimarats prioritätär diskutiert worden waren.